

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weil im Schönbuch

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Marktplatz-West, 1. Änderung“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch hat am 16.07.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Marktplatz-West, 1. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO (Landesbauordnung) zum Bebauungsplan beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2019 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Insgesamt wird durch die Änderung des Bebauungsplans rund 1 ha Innenbereichsfläche im Sinne einer maßvollen Innenentwicklung planungsrechtlich überplant. Der Bebauungsplan kann entsprechend der Ausweisung für ein „Besonderes Wohngebiet“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt bzw. kann der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet gemischte Baufläche dar.

Somit entsprechen Ziel und Zweck des Bebauungsplans sowie die Lage und Größe des Baugebietes den Vorschriften des § 13 a BauGB. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird deshalb nach den Regelungen des § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Des Weiteren wurde beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit dem Vorentwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Stand 27.06.2019 sowie das Gutachten zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes der HPC AG vom 02.07.2019, werden in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Montag, den 30.09.2019,

im Rathaus der Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch im 2. Stockwerk vor dem Ortsbauamt öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag von 8.30 bis 15.00, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 und Donnerstag von 14.00 - 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, auch Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Niederschrift abgeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o. g. Entwurfsunterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Weil im Schönbuch eingestellt: www.weil-im-schoenbuch.de

Die Beschlüsse des Gemeinderates werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weil im Schönbuch, den 22.08.2019
gez. Lahl,
Bürgermeister